

FORUM ZÜLPICH



Liebe Eltern,

wie bekannt, ist zum 15.10.2011 das „Forum Zülpich“ offiziell eingeweiht worden. Das „Forum Zülpich“ soll den Schülern der Karl-von-Lutzenberger Realschule als auch den Gymnasiasten des Franken-Gymnasiums Zülpich u.a. als Mensa zur Einnahme einer warmen Mahlzeit dienen.

Bisher können die Schüler durch den Kauf von Bons im Sekretariat der jeweiligen Schule an der Essensverpflegung im Forum teilnehmen, **ab dem 01.02.2012 wird ein neues Bestell- und Abrechnungssystem** für die Schüler eingeführt. Dieses Bestell- und Abrechnungssystem „*Schulverpflegung plus*“ hat sich bereits in der Gemeinschafts-Hauptschule Zülpich bewährt und soll nun auch den Realschülern und Gymnasiasten zur Verfügung stehen.

Aufgrund personeller und technischer Umsetzungsprobleme besteht parallel zur Einführung des neuen Bestell- und Abrechnungssystems „Schulverpflegung plus“ bis auf weiteres die Möglichkeit, per Bonkauf an der Essensverpflegung teilzunehmen. Ihr Kind wird seitens der Schule informiert, ab wann der Bonverkauf eingestellt wird.

„*Schulverpflegung plus*“ ist ein effizientes, sicheres und **bargeldloses** Bestell- und Bezahlungssystem, das der Stadt Zülpich als Schulträger von der Kreissparkasse Euskirchen (www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung) zur Verfügung gestellt wird.

Nachfolgend erhalten sie detaillierte Informationen zum Bestell- und Abrechnungssystem „Schulverpflegung plus“.

Wie funktioniert "Schulverpflegung plus"?

1. Kontoeröffnung

Voraussetzung um an „Schulverpflegung plus“ teilnehmen zu können, ist ein **Schülergirokonto**, das bei jeder Bank und Sparkasse kostenlos eingerichtet werden kann sowie eine **Schülergirokarte**.

Eröffnen Sie daher bitte für Ihr Kind ein Jugendgirokonto inklusive Kontokarte mit Geldkartenchip. Diese erhalten Sie kostenfrei in jeder Filiale der Kreissparkasse Euskirchen oder auf Anfrage bei einem anderen Kreditinstitut.

Falls Ihr Kind minderjährig ist, wird zusätzlich die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten benötigt. Bitte bringen Sie zur Kontoeröffnung folgende Dokumente mit:

- a. Personalausweis des/der Erziehungsberechtigten (alternativ: Reisepass)
- b. Personalausweis des Kindes (ab dem 16. Lebensjahr)
- c. Abstammungsurkunde/Geburtsurkunde des Kindes

Nach Kontoeröffnung erhält Ihr Kind die benötigte Kontokarte mit Geldkartenchip per Post zugestellt. Das kann je nach Kreditinstitut **bis zu 3 Wochen** dauern.

Falls Ihr Kind bereits ein Jugendgirokonto besitzt, prüfen Sie bitte, ob die zugehörige Kontokarte über den benötigten Geldkartenchip verfügt. Das ist dann der Fall, wenn auf der Kartenrückseite das Geldkarten-Symbol aufgedruckt ist:



2. Anmeldung

Sobald Ihr Kind die Kontokarte erhalten hat, meldet sich Ihr Kind durch Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (s. Seite 3) im jeweiligen Sekretariat der Realschule/des Gymnasiums zu „Schulverpflegung plus“ an und lässt sich mit der Kontokarte einmalig registrieren. Nun werden die Daten Ihres Kindes (Name, Vorname, Geb.datum) in das System „Schulverpflegung plus“ eingepflegt und Ihr Kind erhält seine persönlichen Zugangsdaten zur Essensbestellung sowie eine Buchungsnummer (diese benötigen Sie zur Überweisung des Essensgeldbetrages auf das Essensgeldkonto der Stadt Zülpich).

Anmeldeformular

Anmeldung zur Teilnahme an der „Schulverpflegung plus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mein Sohn / meine Tochter verbindlich zur Teilnahme an der Schulverpflegung an.

Mein Sohn / meine Tochter besucht zurzeit nachstehende Schule:

Angaben des Schülers / der Schülerin

(* - Pflichtfeld)

Vorname *

Name *

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum *

Klasse

Mein Sohn / meine Tochter darf von dem Essensgeld auch den Kiosk in der Schule nutzen:

Ja, für max. 0,00 Euro pro Tag.

Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der Schulverpflegung benötigten Daten auf dem Server des Diensteanbieters gespeichert werden. Meine Einwilligungserklärung kann ich jederzeit gegenüber der Schule oder des Fördervereins widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte diese Anmeldung zusammen mit der Girokontokarte im Schulsekretariat vorlegen.

Sie haben die Möglichkeit das Anmeldeformular im Sekretariat zu erhalten oder online auszufüllen (www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung): Bitte wählen Sie dazu in einem ersten Schritt die Schule Ihres Kindes aus, befüllen die Felder mit den persönlichen Daten und reichen das ausgedruckte Formular unterschrieben und gemeinsam mit der Girokarte Ihres Kindes im Sekretariat ein.

3. Überweisung

Bitte überweisen Sie frühzeitig, d.h. **ca. 7 Werktage vor der ersten Essensbestellung** das Essensgeld für Ihr Kind auf folg. Konto (**Essensgeldkonto**) der Stadt Zülpich:

für Schüler des Gymnasiums: Kto.Nr. 1632132, BLZ: 382 501 10, KSK Euskirchen

Bitte machen Sie bei Überweisung auf das v.g. Konto im **Überweisungsträger** folg. Angaben:

- Empfänger: Stadt Zülpich
- Konto.Nr. des Empfängers: 1632132
- Bankleitzahl: 382 501 10
- bei (Kreditinstitut) : KSK Euskirchen
- Betrag: von Ihnen zu bestimmen*
- Kundennummer, Verw.zweck: Buchungsnummer Ihres Kindes sowie Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) Ihres Kindes (**1. Zeile**)
Vor- und Nachname Ihres Kindes (**2. Zeile**)
- Kontoinhaber: Name des Kontoinhabers
- Konto-Nr. des Kontoinhabers: Konto-Nr. des Kontos, von dem überwiesen wird

*

bei durchschnittlich 20 Schultagen im Monat á 2,50 €/Essen = 50,00 € (berücksichtigen Sie bitte, dass Ihr Kind ggf. nicht täglich essen geht sowie bei Einrichtung eines Dauerauftrages, dass Sie diesen vor den Ferien kündigen und vor Schulbeginn wieder aufleben lassen, sonst summiert sich das Guthaben auf dem Essensgeldkonto!)

Überweisungsauftrag / Zahrschein

Benutzen Sie bitte diesen Vordruck für die Überweisung des Betrages vor Ihrem Konto oder zur Barzahlung. Den Vordruck bitte nicht beschädigen, krücken, bestempeln oder beschmutzen.

(Name und Sitz des bau*tragten Kreditinstituts)

(Bankleitzahl)

Empfänger: Name, Vorname / Firma (max. 27 Stellen)	
Konto-Nr. des Empfängers	Bankleitzahl
bei (Kreditinstitut)	
<div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px;">EURO</div> <div style="text-align: center; border: 1px solid black; padding: 2px; font-size: 2em; font-weight: bold;">EUR</div>	Betrag
Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Auftraggebers - (nur für Empfänger)	
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen)	
Kontoinhaber/ Einzahlter: Name (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
Konto-Nr. des Kontoinhabers	

Datum

Unterschrift

4. *Bestellung*

Ihr Kind kann sich mit seinen persönlichen Zugangsdaten auf der Bestellplattform einloggen und das Wunschessen (Ein Menü mit Fleisch/Fisch oder ein vegetarisches Menü zu je 2,50 Euro sowie ein Dessert zu 0,50 Euro) für die nächsten Tage bestellen.

Ein LOGIN zur Bestellplattform (www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung) ist sowohl von zu Hause (PC und Internetanschluss vorausgesetzt), als auch von der Schule aus, möglich.

- Bestellung *von zu Hause* aus: nur mit persönlichen Zugangsdaten möglich (Erstzugangsdaten: Benutzername = Buchungsnummer; Passwort = Geburtsdatum); *Nach Erstanmeldung/-bestellung sollten die persönlichen Zugangsdaten geändert werden!*
- Bestellung *von der Schule* aus: keine persönlichen Zugangsdaten erforderlich, die Kontokarte muss lediglich am Terminal eingeführt werden



Bestellterminal in der Schule

Bestellungen sind nur im Rahmen des eingezahlten Guthabens auf dem Treuhandkonto bis 16.00 Uhr am Vortag (auch für mehrere Tage im Voraus) möglich. Dabei reduziert sich bei jeder Bestellung das eingezahlte Guthaben um den Preis des ausgewählten Menüs. Auch eine kurzfristige Stornierung des Essens (z.B. bei Krankheit) ist noch bis 8.00 Uhr am gleichen Tag möglich.

Optional erhalten Sie die Möglichkeit, per Email erinnert zu werden, falls das Guthaben Ihres Kinde zu neige geht. Bitte tragen Sie dazu Ihre Emailadresse sowie eine Sockelbetrag - bei dessen Unterschreitung Sie erinnert werden möchten - in der Maske „Profil“ (Button rechts oben im Bild, wenn der Schüler eingeloggt ist ein).

5. *Essensausgabe*

Ihr Kind kann nun zur Essensausgabe (Forum) gehen und sich das bestellte Menü abholen. Hierfür muss es lediglich die Girokarte in ein Kartenlesegerät an der Ausgabestraße einführen. Über einen Bildschirm wird dem Mensapersonal als auch dem Schüler das bestellte Menü angezeigt. Das Menü kann ausgegeben werden.

Das Essensgeldkonto wird nur auf Guthabenbasis geführt, d.h. Ihr Kind kann nur das Geld ausgeben, das auf dem Essensgeldkonto ist. Schulden machen ist ausgeschlossen!

Häufig gestellte Fragen:

1. Frage:

Wie melde ich mein Kind zur Essensverpflegung an?

Wer sein Kind zu „Schulverpflegung plus“ anmelden möchte, muss zunächst ein Jugendgirokonto für das Kind einrichten. Das Kind erhält danach eine Girokarte vom Kreditinstitut zugesandt. Mit dem **Anmeldeformular und der Girokarte** meldet sich das Kind im Sekretariat der Schule an. Das Kind erhält seine persönlichen Zugangsdaten und eine Buchungsnummer. Unter Angabe der Buchungsnummer sowie des Namens und des Geburtsdatums des Kindes auf dem Überweisungsträger können die Eltern nun das Essensgeld auf das „Essensgeldkonto“ überweisen.

2. Frage:

Wohin überweise ich das Essensgeld?

Das Essensgeld wird auf ein speziell durch die Stadt Zülpich eingerichtetes „Essensgeldkonto“ (s. Seite 4) und **nicht auf das Girokonto des Kindes** überwiesen. Die Karten sind kontogebunden, da die Karten damit grundsätzlich kostenlos sind und bei Verlust grundsätzlich auch kostenlos durch das Kreditinstitut ersetzt werden.

3. Frage:

Besteht die Möglichkeit, informiert zu werden, wenn das Kind z.B. nur noch 10,- € Essensguthaben hat?

Ja, Sie können sich per E-Mail - zu einem von Ihnen bestimmten Betrag - erinnern lassen, dass der „Sockelbetrag“ erreicht ist und es Zeit ist, Essensgeld zur weiteren Nutzung zu überweisen. Dies geht wie folgt:

1. Rufen Sie die Internetseite der KSK www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung auf
2. Anmeldung unter „LOGIN“
3. oben rechts auf Button „PROFIL“ klicken
4. auf „E-Mail bei Unterschreitung des Kontostandes von x €“ klicken
5. hier auf „ändern“ klicken
6. den von Ihnen gewünschten Betrag eingeben
7. Ihre E-Mail Adresse eingeben
8. Änderungen speichern

4. Frage:

Was tun, wenn mein Kind, z.B. wegen Erkrankung sein Essen nicht benötigt?

Das Essen kann am gleichen Tag bis 8.00 Uhr storniert werden. Das Essen kann entweder in der Schule über das Bestellterminal storniert werden oder aber Sie loggen sich von zu Hause aus in das Bestellportal unter www.kreissparkasse-euskirchen.de/schulverpflegung ein. Klicken Sie auf das Essen, welches Sie abbestellen möchten und dann auf „Kasse“. Der Betrag wird Ihnen im Bestellportal als Guthaben angezeigt und bei der nächsten Bestellung verrechnet.

5. Frage:

Was tun, wenn die Geldkarte vergessen wurde?

Falls Ihr Kind die Geldkarte zu Hause vergessen hat, besteht leider keine Möglichkeit am Essen teilzunehmen.

6. Frage:

Was tun, wenn die Geldkarte verloren geht?

Falls die Geldkarte verloren geht, sollte Ihr Kind dies direkt im Sekretariat der Schule melden. Die Karte wird dann sofort deaktiviert, so dass kein anderer Schüler die Möglichkeit mehr hat, evtl. bereits getätigte Essensvorbestellungen für sich zu nutzen.

Gleichzeitig muss dem Kreditinstitut der Verlust mitgeteilt und eine neue Karte bestellt werden.

Damit Ihr Kind weiterhin an der Essensverpflegung teilnehmen kann, stellt das Sekretariat dem Kind eine Bescheinigung zur Vorlage an der Essensausgabe aus unter Angabe, dass das Kind essensberechtigt ist und welches Menü das Kind bestellt hat. Voraussetzung für den Erhalt eines Essens ist natürlich, dass ein Guthaben auf dem Essensgeldkonto vorhanden ist und Bestellungen vorgenommen wurden. Bestellungen ohne Karte sind nur von einem internetfähigem PC aus möglich.

Beachte: Sofern Schüler die Girokarte nicht nur für die Essensverpflegung nutzen, sondern auch für z.B. ein Taschengeldkonto, kann hier bei Kartenverlust ohne Sperrmeldung an das kartenausgebende Institut ein Missbrauch durch Dritte nicht vollständig ausgeschlossen werden.

7. Frage:

Was passiert mit dem Essensguthaben, wenn das Kind z.B. die Schule verlässt?

Es besteht die Möglichkeit, sich bei Schulabgang das vorhandene Essensgeldguthaben vom Sekretariat der Schule zurück überweisen zu lassen.

Sollten Sie einen Dauerauftrag für das Essensgeld eingerichtet haben, der auch in den Ferienzeiten ausgeführt wird, könnte es sein, dass sich über einen längeren Zeitraum ein größeres Essensgeldguthaben ansammelt. Auch dieses Guthaben wird Ihnen vom Sekretariat der Schule rückerstattet. Allerdings wird das Sekretariat erst ab einer bestimmten Höhe des Guthabens die Rücküberweisung vornehmen, und nicht für Kleinbeträge. Diesbezüglich bitte ich Sie, sich mit dem Sekretariat in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie eine Rücküberweisung wünschen, stellen Sie bitte einen kurzen formlosen Antrag mit Angabe Ihrer Kontoverbindung, auf welches das Guthaben überwiesen werden soll.

8. Frage:

Was tun, wenn man sein Passwort oder seinen Benutzernamen vergessen hat?

Bitte melden Sie sich beim Schulsekretariat, damit Sie oder Ihr Kind neue Zugangsdaten erhalten.

9. Frage:

Wieso hat die Bestellung nicht funktioniert?

Eine Bestellung wird nur angenommen, sofern ein Guthaben auf dem Essensgeldkonto vorhanden ist. Bitte das Guthaben überprüfen!

10. Frage:

Wieso erhalte ich bei der Essensausgabe mein Essen nicht?

Es kann eine Fehlermeldung auftreten, wenn

- der Schüler kein Essen bestellt hat oder
- der Schüler noch nicht im Sekretariat registriert, d.h. noch nicht im System angelegt ist,
- der Schüler seine Karte unbeabsichtigt 2x in den Kartenautomaten gesteckt hat oder
- der Schüler sein Essen bereits erhalten hat.

11. Frage:

Kann ich auch das Schülerticket als Karte zur Essensverpflegung nutzen?

Nein!

12. Frage:

Kann ich erkennen, welche Inhaltsstoffe in den Menüs enthalten sind?

Es können nur folg. kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe dem Speiseplan entnommen werden:

Kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe

(gem. Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften über Zusatzstoffe)

Kennziffer (Fußnote)	Kenntlichmachung
1	mit Konservierungsstoff/konserviert
2	mit Antioxidationsmittel
3	enthält eine Phenylalaninquelle
4	mit Farbstoff
5	geschwefelt
6	geschwärzt
7	gewachst
8	mit Süßungsmittel
9	mit Geschmacksverstärkern
10	kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
11	gentechnisch verändert / aus gentechnisch veränderten
12	Moslem Kost geeignet
13	Vegetarische Kost
14	mit Phosphat
15	mit Milcheiweiß
16	mit Eiklar
17	mit Rind und Schweinefleisch
18	mit Schweinefleisch

Stand: 03.03.2011

13. Frage:

Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es ermöglicht den Kindern durch Bezuschussung des Mittagessens u.a. in der Schulkantine mitzuessen (Eigenanteil der Eltern: 1,-- Euro pro Mahlzeit).

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhält, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungspaket i.d.R. an das Jobcenter. In diesen Fällen erhalten Familien alle Leistungen des Bildungspakets aus einer Hand.

Für Familien die Sozialhilfe, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, ist das Kreissozialamt zuständig.

Sollten Sie anspruchsberechtigt sein, und Zuschüsse zum Essensgeld erhalten, wird das Jobcenter bzw. das Kreissozialamt ggf. Nachweise über die Tage verlangen, an denen Ihr Kind essen gegangen ist. Diese Information erhalten Sie auf der Internetseite www.kreissparkasse-euskirchen.de. Melden Sie sich bitte mit Ihren persönlichen Zugangsdaten an und klicken Sie oben rechts auf den Button „Bestellhistorie“. Hier erhalten Sie alle Tage angezeigt, an denen Ihr Kind tatsächlich am Essen teilgenommen hat.